

Empfang zum Internationalen Frauentag 8. März des Grünen Kreisverbands Stuttgart

Rede von Brigitte Lösch MdL

Liebe Frauen, liebe Freundinnen und Freunde,

1911 - vor 107 Jahren fand zum ersten Mal der Internationale Frauentag in Deutschland statt

Am 19. März 1911 gingen Hunderttausende von Frauen in Dänemark, Österreich, Schweiz, in den USA aber auch in Deutschland, auf die Straße - allein in Berlin waren rund 45.000 Frauen dabei.

Im Mittelpunkt des Tages stand die Forderung nach Frauenrechten, vor allem nach dem Frauenwahlrecht, aber auch nach besseren Arbeitsbedingungen für erwerbstätige Frauen.

Clara Zetkin beschrieb diesen ersten Internationalen Frauentag.

„Dieser Internationale Frauentag ist die wichtigste Kundgebung für das Frauenwahlrecht gewesen, welche die Geschichte der Bewegung für die Emanzipation des weiblichen Geschlechts bis heute verzeichnen kann“

Auch in den USA begann der Kampf für ein Frauenwahlrecht –

US-amerikanische Sozialistinnen erklärten 1908 den letzten Februar-Sonntag jeden Jahres zum nationalen Aktionstag und begingen ihn erstmals im Jahr 1909 – also zwei Jahre vor uns. Amerikanerinnen waren es auch, die im August 1910 auf der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen die Idee eines Frauentags verbreiteten. Hier beschlossen dann 100 Delegierte aus 17 Ländern die Einführung eines jährlichen Internationalen Frauentags. Hauptziel und –forderung war das Frauenwahlrecht.

Ihr seht, dass das Thema Internationaler Frauentag und Frauenwahlrecht gerade in den Anfangsjahren nicht zu trennen ist.

„Heraus mit dem Frauenwahlrecht!“ war die Hauptforderung der Internationalen Frauentage.

Im Ersten Weltkrieg veränderte sich der Frauentag hin zu einem Aktionstag gegen den Krieg. Da pazifistische Veranstaltungen verboten waren, konnte er nur in der Illegalität begangen werden.

Dann endlich 1918 wurde in Deutschland das Frauenwahlrecht im Reichswahlgesetz verankert – genau wie in Österreich, Luxemburg, Polen und Russland.

Im Januar 1919 konnten dann deutsche Frauen das erste Mal in der Geschichte wählen und gewählt werden.

Als erste Frauen in Europa besaßen 1906 Finninnen dieses Recht, gefolgt von Norwegen 1913 und Dänemark (einschließlich Island) 1915.

In Frankreich mussten die Frauen bis 1944 und in Portugal bis 1974 warten.

In der Schweiz dauerte es bis 1971 – aber bis zur Einführung des Frauenwahlrechts

in allen Kantonen vergingen nochmals weitere 20 Jahre – erst 1990 wurde dies im Kanton Appenzell/Inneroden umgesetzt.

Die Zeiten des **Nationalsozialismus** brachten dann einen herben Rückschritt in Sachen Frauenrechte

Gleichberechtigung und politische Beteiligung von Frauen standen nach der Machtübernahme 1933 nicht mehr auf der Tagesordnung.

Der Internationale Frauentag wurde verboten und dafür der Muttertag in den Vordergrund gerückt, der stärker der NS-Ideologie und dem damit verbundenen Frauenbild entsprach (Mutterkreuzideologie).

Bis 1945 überlebte der Internationale Frauentag nur im Untergrund. An ihn zu erinnern oder ihn heimlich zu feiern wurde zu einem Erkennungssymbol für Widerständlerinnen.

Dann nach dem 2. Weltkrieg und dem Ende der Naziherrschaft wurde die **Bundesrepublik** Deutschland gegründet und das **Grundgesetz** verabschiedet

Ohne vier hartnäckige Frauen im Parlamentarischen Rat 1948/49 - Dr. Elisabeth Selbert, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel – wären diese fünf entscheidende Wörter nicht ins Grundgesetz gekommen:

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt." (Artikel 3, Abs. 2)

Selbstverständlich war es nicht, dass der Gleichberechtigungsartikel in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen wurde.

Und lange Zeit wurde dabei nur von den "Vätern des Grundgesetzes" geredet - es arbeiteten nur 4 Frauen und 61 Männer im Parlamentarischen Rat an der neuen Verfassung. Diesen "vier Müttern des Grundgesetzes" ist es zu verdanken, dass unsere Verfassung Frauen die volle Gleichberechtigung garantiert.

Und 1994 – nach langen Diskussionen - wurde dieser Gleichberechtigungs-Artikel im Grundgesetz um den Zusatz ergänzt:

"Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Eine aktive Gleichstellungspolitik ist seitdem Verfassungsauftrag.

In den letzten 100 Jahren hat sich also viel zum Positiven verändert, viele beherzte und mutige Frauen und Männer haben Bestimmungen und Gesetze für mehr Chancengleichheit, gekämpft und zum Teil durchgesetzt.

Es ist zwar viel, aber längst noch nicht alles erreicht. In Sachen Bildung haben Mädchen mittlerweile aufgeschlossen und in manchen Bereichen die Jungen überholt. Doch diese Entwicklung setzt sich bei der beruflichen Karriere nicht fort. Nach wie vor sind Frauen unterrepräsentiert in sämtlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereichen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist immer noch nicht erreicht. Je mehr Gleichberechtigung desto stärker die Demokratie – diesem Satz stimme ich zu und deshalb geht es um gleichberechtigte Beteiligung und Partizipation von Frauen in allen Bereichen – und vor allem um Partizipation in der Politik.

Solange Frauen nicht gleichberechtigt im Parlament vertreten sind, haben wir ein **Demokratiedefizit!**

100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts in Deutschland braucht deshalb Baden-Württemberg endlich die rechtlichen Voraussetzungen für Geschlechtergerechtigkeit in unserem Landesparlament und deshalb brauchen wir eine Änderung des Landtagswahlrechts!

Denn eigentlich sollte ein Parlament immer auch die gesellschaftlichen Realitäten widerspiegeln – und 52 % der Gesellschaft sind Frauen!

Über 3 Jahrzehnt - 1950 bis 1980 - waren männliche Abgeordnete in den Länderparlamenten der Bundesrepublik fast unter sich. Erst ab Mitte der 1980er Jahre überstieg der Anteil von Parlamentarierinnen in den Landtagen und Parlamenten der Stadtstaaten die 10%-Marke.

Rund um die Wiedervereinigung wuchs der Anteil weiblicher Abgeordneter dann auf durchschnittlich 20 Prozent und entwickelte sich anschließend sprunghaft weiter – allerdings nicht in überall.

Bis zum Jahr 2004 pendelte sich der Frauenanteil in deutschen Länderparlamenten schließlich auf durchschnittlich 30 Prozent ein. Nur in Baden-Württemberg wurde dieser Wert noch nie erreicht.

Frauenanteil in den Länderparlamenten

(Stand Oktober 2017) -

Bundesland	Abgeordnete gesamt	Abgeordnete Frauen	Frauenanteil in Prozent
Baden-Württemberg	143	35	24,5
Mecklenburg- Vorpommern	71	18	25,3
Niedersachsen	137	36	26,3
Sachsen-Anhalt	87	23	26,4
Nordrhein-Westfalen	199	54	27,1
Hessen	110	32	29,1
Bayern	180	53	29,4
Schleswig-Holstein	73	22	30,1
Sachsen	126	40	31,7
Berlin	160	53	33,1
Bremen	87	28	33,7
Rheinland-Pfalz	101	36	35,6
Brandenburg	88	32	36,4
Hamburg	121	45	37,2
Saarland	51	18	35,3
Thüringen	91	37	40,6

Stand Feb. 2018: Ba-Wü mit 25,9% Frauenanteil

Aber auch auf der Bundesebene geht es nicht weiter.

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts ist das deutsche Parlament so männlich wie seit 20 Jahren nicht mehr. Nur ein Drittel der Abgeordneten sind Frauen!

Und Rechtspopulisten – mit ihrem rückständigen Frauenbild und Familienvorstellungen von gestern – wollen Frauen wieder in enge Schranken verweisen.

Jetzt hat die Bundeskanzlerin Angela Merkel mit ihrer neuen Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer und 3 designierten CDU-Ministerinnen (Glöckner, Van der Leyen, Karliczek) das CDU-Kabinett weiblicher gemacht.

Aber ist damit Gleichberechtigung schon erreicht?

Mitnichten. Die Fotos dieser 5 Politikerinnen zeigen zwar, dass die Emanzipation in der Politik durchaus Fortschritte gemacht hat.

Aber ein Blick in die Vorstandsetagen börsennotierter Unternehmen lehrt, dass der Frauenanteil dort noch heute im Schnitt bei weniger als zehn Prozent liegt (2017 waren es 6,7 Prozent).

DIW hat den Frauenanteil in deutschen Konzernen untersucht und festgestellt, dass es noch 86 Jahre bis zur Gleichberechtigung sind. Das ist wahrlich ein Ritt auf einer Schnecke!

Und die Realität der Gleichberechtigung zeigt zudem ein Blick in die Statistiken über unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung, miese Arbeitsverhältnisse und schlechte Löhne; hier trifft es ganz überwiegend die Frauen.

Und die Realität zeigt auch ein Blick in die Zimmer, in denen alte und kranke Angehörige unentgeltlich gepflegt werden. Hier trifft man ebenfalls fast nur auf Frauen. Soll das Gleichberechtigung sein?

Gleichberechtigung, das lehrt die Geschichte seit 1918, fällt nicht vom Himmel. Sie ergibt sich nicht einfach so. Die Geschichte der Gleichberechtigung lehrt: Soll sie sich durchsetzen, braucht sie Gesetz und Quote.

Jeder entscheidende Schritt zur Gleichberechtigung in den vergangenen hundert Jahren ist von einem Gesetz angeordnet worden.

Deshalb brauchen wir auch zur Erhöhung des Frauenanteils im Landtag eine Gesetzesänderung!

Wir sind in Baden-Württemberg nach wie vor bundesweites **Schlusslicht!**

Diese Tatsache ist kein Zufall, sondern strukturell bedingt. Das baden-württembergische **Landtagswahlrecht** ist im Ländervergleich einzigartig, vor allem durch eine Besonderheit: Jede Wählerin und jeder Wähler verfügt nur über eine Stimme. Diese geht direkt an den Kandidaten oder die Kandidatin des Wahlkreises. Nachdem die Direktmandate für die 70 Wahlkreise auf diese Weise vergeben worden sind, bleiben noch 50 weitere Sitze im Landtag zu besetzen. Sie werden unter den "unterlegenen" Kandidierenden der Wahlkreise verteilt, geordnet nach Regierungsbezirk und Partei. Vergeben werden diese Mandate nach der Anzahl der Wählerstimmen: Zuerst zum Zug kommt, wer relativ gesehen den höchsten –

prozentualen - Anteil an den Stimmzahlen aller Bewerber und Bewerberinnen pro Wahlkreis erringen konnte.

Es fehlt also eine Landesliste und das benachteiligt Frauen.
Landesweite Listen können nämlich quotiert werden, nach dem Reißverschlussprinzip.

Das Landtagswahlrecht in anderen Bundesländern macht eine solche Listenaufstellung möglich und mehrere Parteien wenden das Reißverschlussprinzip an. Eine komplette Geschlechterparität im Parlament ist freilich auch damit nicht erreichbar, da die Direktmandate nicht quotiert werden können.

In Baden-Württemberg dagegen werden die Landtagskandidatinnen und –kandidaten direkt von den Parteimitgliedern des Wahlkreises bestimmt. Und diese Wahl wird in der Regel nur nachrangig von der Idee der Geschlechtergerechtigkeit bestimmt.

Interessengruppen wie der Landesfrauenrat Baden-Württemberg fordern daher seit langem eine substantielle Reform des Landtagswahlrechts.

Im Koalitionsvertrag 2011 hatte die grün-rote Landesregierung zugesagt, zu überprüfen, wie das Landtagswahlrecht geschlechtergerecht gestaltet werden kann. Dieses Vorhaben wurde in der Legislaturperiode 2011–2016 jedoch nicht umgesetzt – das Landtagswahlrecht blieb unangetastet.

Im **Koalitionsvertrag 2016** haben Bündnis 90/Die Grünen sowie die CDU als Ziel vereinbart:

„Damit der Landtag die baden-württembergische Gesellschaft künftig in ihrer ganzen Breite besser abbildet, werden wir ein personalisiertes Verhältniswahlrecht mit einer geschlossenen Landesliste einführen. Darüber wollen wir mit den im Landtag vertretenen Parteien in Gespräche eintreten.“

Und die Nebenabsprachen enthalten die ergänzende Vereinbarung, dass das Einstimmenwahlrecht beibehalten wird!

Am 14. September 2017 haben wir dazu einen **Fraktionsbeschluss** gefasst - mit folgender grünen Aufgabe:

Wir GRÜNEN verstehen die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, aber auch anderen unterrepräsentierten Gruppen als unsere eigene Aufgabe.

Frauen sind in allen Parlamenten Deutschlands unterdurchschnittlich vertreten, Baden-Württemberg ist zudem noch bundesweit Schlusslicht.

Wir sind schon immer dafür angetreten, diesen Missstand zu beheben. Das grüne System mit Quotierung hat sich schon im Bund und Ländern bewährt. Andere bloße Appelle und freiwillige Maßnahmen haben zu keinem spürbaren Erfolg geführt. Die Quotierung ist aber nur mit der Umstellung auf ein personalisiertes Verhältniswahlrecht mit geschlossenen Listen möglich.

Wir fordern daher die Einführung eines personalisierten Verhältniswahlrechts mit einer Zweitverteilung der Sitze über geschlossene Listen. Die Verteilung der Sitze über die Erstauszählung ändert sich dadurch nicht.

und dem Beschluss:

Der Fraktionsvorstand wird beauftragt, Verhandlungen zur Reform des Wahlrechts mit dem Koalitionspartner und den weiteren Fraktionen zu führen.

Dann - am 23. Januar 2018 – fasste die **CDU** in ihre Fraktionssitzung den Beschluss, dass sie **keine Reform des Landtagswahlrechts** wollen!

Nach einigen Verstimmungen und klaren Worten von Seiten des MP hat die CDU-Fraktion nun ebenfalls Dialog- und Kompromissbereitschaft signalisiert und möchte ergebnisoffen in die weiteren intensiven Gespräche mit uns eintreten und alle Möglichkeiten prüfen.

Eine Arbeitsgruppe des Koalitionsausschusses mit Spitzen aus Koalition, Regierung und Partei ist einberufen und hat sich bereits zu Gesprächen getroffen.

Am 21.02. hat nun die CDU verlautet, dass sie unseren Kompromissvorschlag prüft.

Der **Vorschlag** sieht so aus:

In den 70 Wahlkreisen ist nach wie vor der Kandidat*in direkt in den Landtag gewählt, der auf sich die meisten Stimmen vereint.

Die 50 Zweitmandate sollten aber künftig über Landeslisten der Parteien vergeben werden. Auf diese Landesliste dürften die Parteien aber nur Bewerber*innen setzen, die von der Basis in einem der 70 Wahlkreise nominiert worden seien.

Nun liegt seit 6. März uns intern ein Gutachten des Innenministeriums zur Landtagswahlrechtsreform vor. Dieses kommt zum Ergebnis, dass die Einführung von geschlossenen Landeslisten anstatt der Zweitauszählung zur Besetzung von 50 (von 120) Sitzen möglich wäre. Die Zweifel der Reformgegner müssten damit endgültig beseitigt sein.

D.h. der Koalitionsvertrag kann umgesetzt werden und geschlossene Landeslisten eingeführt werden. Das ist die gute Nachricht.

Um der CDU-Fraktion entgegen zu kommen haben wir versucht, eine Brücke zu bauen, mit der der Koalitionsvertrag eingehalten wird und ein sehr enger Bezug zur Nominierung in den Kreisverbänden beibehalten bleibt – nämlich auf die Landesliste nur von ihrem Kreisverband nominierte Kandidat*innen zu setzen.

Ob dieser Vorschlag möglich ist, ist nun verfassungsrechtlich umstritten. Auch weil das Gutachten hier relativ knapp gehalten ist, muss das noch mal besprochen und überprüft werden.

Aber klar ist: Die Einführung von geschlossenen Landeslisten zur Besetzung der weiteren 50 Sitze ohne weitere Einschränkungen für die Landesparteien – das geht! Wenn der Koalitionspartner das ablehnt, ist er in der Pflicht, einen anderen Vorschlag im Rahmen der Koalitionsvereinbarung zu machen.

Liebe Frauen, liebe Freundinnen und Freunde,

Ihr seht, zur gleichberechtigten Partizipation und Geschlechtergerechtigkeit ist es also noch immer ein weiter Weg.

Gleichberechtigung ist eine Schnecke – und eine Studie des Weltwirtschaftsforums prophezeit, dass es sogar noch 170 Jahre dauert bis Frauen und Männer den gleichen Lohn bekommen. Das ist langsamer als eine Schnecke!

Darum lasst und gemeinsam kämpfen – und nicht nur am 8. März – für eine völlige Gleichberechtigung und Partizipation in allen Bereichen – lass uns weiterkämpfen - für eine bessere Zukunft!

Und wiederholt zeigt sich: Frauen brauchen bei allem, was sie fordern, einen langen – sehr langen Atem und verlässliche Verbündete.